

KONZEPT KULTURFONDS PÖCKING

Präambel

Die Gemeinde Pöcking verfügt seit vielen Jahren über ein reges Kulturleben. Dieses findet in den verschiedensten Formen und Arten statt. Dabei unterscheidet man die „organisierte Kultur“, welche vornehmlich in Vereinen und Verbänden stattfindet und die „nicht-organisierte Kultur“, welche zum Teil in Künstlerkreisen stattfindet bzw. auch in unbekanntem Ausmaß „privat“ vorhanden ist.

Die Gründung eines Kulturfonds durch die Gemeinde Pöcking zur Förderung und Unterstützung der organisierten und nicht - organisierten Kultur soll daher anregen, neben der Förderung durch die öffentliche Hand auch private Förderer zu aktivieren und zu gewinnen.

Die Förderung soll allerdings in gewisser Weise auch nicht „grenzenlos“ stattfinden und einzelne Projekte dürfen den Gesamtfonds nicht gefährden oder zu sehr beanspruchen. Die Einhaltung von Förderrichtlinien ist deshalb unabdingbar und muss in jedem Fall vom Gemeinderat entschieden werden.

Kulturbeirat

Der Kulturbeirat besteht aus:

- 1.) Erster Bürgermeister der Gemeinde Pöcking
Kulturreferent der Gemeinde Pöcking
Kämmerer der Gemeinde Pöcking
- 2.) 2 Mitglieder des Gemeinderates
2 Vertreter der privaten Förderer,
die vom Gemeinderat auf die Dauer seiner Amtsperiode bestimmt werden.

Der Kulturbeirat unterbreitet dem Gemeinderat Empfehlungen zur Verwendung der Mittel des Kulturfonds.

Die Sitzung des Kulturbeirates findet turnusgemäß im Oktober eines jeden Jahres statt, nach Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Einberufung obliegt dem Kulturreferenten der Gemeinde Pöcking, der auch den Vorsitz führt. Der Kulturbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Über die Sitzungen sind Protokolle zu führen.

Die Mitglieder des Kulturbeirates arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Kulturfonds

Richtlinien

Der Fonds erhält eine jährliche Grundausstattung von Fördermitteln, deren Höhe je nach Haushaltslage zweckgebunden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Durch zweckgebundene Spenden von Bürgern wird dieser Topf vergrößert. Die nicht ausgezahlten Fondsmittel stehen im folgenden Haushaltsjahr wieder zur Verfügung.

Förderfähig im Rahmen des Kulturfonds der Gemeinde Pöcking sind:

- Kulturelle Aktivitäten jedweder Art im Gemeindebereich Pöcking

Die Anträge mit nachvollziehbarem Konzept und Kostenberechnung müssen bis Ende September eines jeden Jahres bei der Gemeinde Pöcking eingegangen sein.

Förderfähige Summen

Die Summen der Förderungen werden gestaffelt. Hierbei unterscheiden sich die Summen nach

A: Förderung für Vereine / Verbände

- Maximalförderung 1.500,00 EURO

B: Förderung für Privatpersonen bzw. privater Organisationen / Zusammenschlüsse

- Maximalförderung 1.000,00 EURO

Die Verwendung der Fördermittel ist der Gemeinde aus haushaltsrechtlichen Gründen grundsätzlich nachzuweisen.

Das Konzept Kulturfonds Pöcking ist vom Gemeinderat zu beschließen und kann jederzeit durch Gemeinderatsbeschluss geändert werden.

Pöcking, den 16.10.2003

Rainer Schnitzler
Erster Bürgermeister